

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsabschluss, Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tennisschule **(tennisschule achim kraft, Inhaber Achim Kraft, Spelzengasse 42, 65474 Bischofsheim)** geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch die Tennisschule schriftlich bestätigt werden. Der Vertrag mit der Tennisschule kommt nach Anmeldung mit Bestätigung dieser AGB zustande. Die Anmeldung erfolgt für den ausgeschriebenen Trainingszeitraum. Die Tennisschule ist in der Annahme einer Trainings-Anmeldung frei. Die Geschäftsbedingungen finden Sie auf der Homepage des ITC Idstein (www.itc.de). Die Vertragssprache ist Deutsch.

2. Training

Das Leistungsangebot der „tennisschule achim kraft“ umfasst Einzel-, Gruppen- und Mannschaftstraining sowie Tenniscamps. Für das Tennistraining auf der Anlage des ITC ist eine Mitgliedschaft verpflichtend. Für Camps oder das Wintertraining sind Trainingsteilnehmer hiervon befreit. Gruppentraining wird aus didaktischen Gründen mit Gruppen zwischen 2-4 Spielern durchgeführt. Größere Gruppen werden nur bei Vorliegen besonderer Umstände und nach gesonderter Vereinbarung unterrichtet. Mannschaftstraining erhalten die Wettkampfmannschaften des Vereins und nach besonderer Absprache einzelne Mitglieder der Mannschaften. Die Tennisschule kann die Gruppen nach praktischer Notwendigkeit, insbesondere Spielstärke, einteilen und Einteilungen ändern. Dabei versucht die „tennisschule achim kraft“, auf die Wünsche ihrer Kunden nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. An gesetzlichen Feiertagen findet kein Training statt.

3. Aufsicht bei Kindern

Die Aufsichtspflicht der Tennisschule bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Die Tennisschule kann vor Beginn und nach dem Ende des Trainings keine Aufsichtspflicht übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen. Informieren Sie ihr(e) Kind(er) dass es(sie) den Trainingsbereich nicht verlassen darf (dürfen) und den Anweisungen des Trainers Folge leisten muss(müssen). Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

4. Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen der Trainer wiederholt keine Folge leisten oder das Training stören. Das gilt für alle Altersgruppen. Eltern willigen darin ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis es abgeholt wird. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung seines anteiligen Trainingsentgelts.

5. Ausgefallene Stunden

Durch Verschulden des Teilnehmers ausgefallene Trainingstermine (auch bei Krankheit) können nicht nachgeholt oder erstattet werden. Im Falle der Unbespielbarkeit des Platzes (z.B. Regen) behält sich die Tennisschule vor, Athletik-, Taktik- oder Koordinationstraining durchzuführen und somit immer eine Aufsicht zu gewährleisten. Einzeltrainingstermine die 2-mal durch eine Unbespielbarkeit der Plätze ausgefallen sind, werden 1 mal nachgeholt. Sofern dies trotz bester Bemühungen innerhalb der Saison nicht möglich ist, entfällt die Leistungsverpflichtung der Tennisschule. In diesem Falle entfällt auch unser Anspruch auf das auf die Stunde entfallene Trainingsentgelt. Entfällt eine Trainingsstunde aus Gründen, die das Team der Tennisschule nicht zu vertreten hat, entfällt ihre Leistungsverpflichtung. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt in diesem Fall erhalten.

Teilnehmer, die aufgrund von Verletzungen oder Krankheit in der laufenden Saison nicht mehr am Training teilnehmen können, erhalten keine Beitragsrückerstattung. Es besteht auch kein Anspruch gegenüber der Tennisschule, dass Stunden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden müssen. Von der Tennisschule abgesagte Trainingseinheiten werden nachgeholt, z.B. bei Krankheit der Trainer. Sofern vereinbarte Trainingstermine von privaten Stunden des Trainingsteilnehmers nicht eingehalten werden können, muss der Kunde den Trainer unverzüglich, spätestens 24 Stunden vor dem Termin unterrichten. Andernfalls entfällt die Leistungsverpflichtung, der Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt erhalten. Findet der Kunde oder die Tennisschule für diese Stunde einen adäquaten Ersatz, entfällt auch für den Kunden das Trainingsentgelt.

6. Haftung

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Teilnahme am Tennistraining erfolgt auf eigene Gefahr. Die Tennistrainer der „tennisschule achim kraft“ übernehmen keinerlei persönliche Haftung bei Sach- und Körperschäden, es sei denn die gesetzlichen Voraussetzungen liegen vor. Die Tennisschule übernimmt keine Haftung für den Ersatz von liegengelassenen oder abhanden gekommenen Gegenständen. Das gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen oder Sachen.

7. Mängelrügen und Gewährleistung

Beanstandungen wegen mangelhafter und/oder fehlender Leistung sind uns spätestens am 2. Auf den folgenden Tag der Trainingsstunde schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen und/oder Sachen. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

8. Inkasso

Das vereinbarte Trainingsentgelt ist jeweils vor einer Trainingseinheit/ -saison bzw. nach Erhalt der Rechnung fällig. Eine Bezahlung kann mit befreiender Wirkung nur auf das in Trainingsbestätigung (Rechnung) angegebene Konto geleistet werden. Im Verzugsfall ist die Forderung mit 2% Zinsen p.a. über dem jeweils gültigen gesetzlichen Zinssatz zu verzinsen. Dem Kunden bleibt nachgelassen, einen geringeren Verzugsschaden nachzuweisen.

9. Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden zur Vertragsabwicklung elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren.

Der Trainingsplan für die jeweilige Saison wird auf der Homepage des ITC Idstein (www.itc.de) veröffentlicht, dabei wird nur der Name und die Trainingszeit genannt. Weitere Daten werden nicht veröffentlicht.